

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlag:  
Nr. 21.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 14.

Sonnabend, 18. Januar 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebogenes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Sakantstraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Rittergutherrschaft Seuffitz beabsichtigt, den entlang der zum Rittergute Seuffitz gehörigen Obstauemaner über den Elbschiffdammsich hinziehenden Fußweg mit der Maßgabe für den öffentlichen Verkehr einzulegen, daß derselbe nur zu Hochwasserzeiten bei Ueberfluthung des eigentlichen von dem Seuffitz-Rieschthaler Kommunikationswege abzweigenden Zugangswegs nach der Elbfähre dem öffentlichen Verkehr offen stehen soll.

Es wird Solches mit dem Bemerkten hiermit bekannt gegeben, daß Einwendungen gegen diese Wegeeinlegung binnen 3 Wochen vom Erscheinen dieses Blattes ab gerechnet hier anzubringen sind.

Großenhain, am 15. Januar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Uhlmann.

22 H.

Die Vorschrift in § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, vom 3. Juli 1883, nach welcher die Verpflanzung und Einföhrung bewurzelter Reben zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haftstrafe verboten ist, wird hiermit einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern zufolge für die Weinbautreibenden des hiesigen Bezirks mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß auch das Verpflanzen sogen. n. Blindreben (zur Anpflanzung neuer Rebanlagen bestimmter unbewurzelter Reben) aus benenigen Gärten, in denen bisher die Reblaus gefunden worden ist, in andere Gegenden bei derselben Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall untersagt ist.

Großenhain, am 13. Januar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Uhlmann.

36 E.

Im Auktionslokal hier kommen

Donnerstag, den 23. Januar 1902,  
Vorm. 11 Uhr.

1 neuüberne Taschenuhr mit kurzer Kette, 1 Vertiko, 3 Kleiderchränke, 1 Waschtisch, 1 Pfeilerstühle, 1 Regulator, 1 Handwagen, 2 Gebett Betten mit Bettstellen und 1 Sopha gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 17. Januar 1902.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Im Hafen-Restaurant in Gröba — als Versteigerungsort — kommen  
Donnerstag, den 23. Januar 1902,  
Vorm. 11 Uhr.

1 Sopha, 1 Glaschrant, 2 Rohrstühle, 1 Sophatisch mit Decke, 1 Küchisch, 1 Regulator und 1 kleiner Spiegel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 17. Januar 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vom Oftern 1902 an wird die hiesige höhere Knabenbürgerschule in ein Realgymnasium d. h. in den Unter- und Mittelbau eines Realgymnasiums (Sexta bis Untersecunda) umgewandelt. Die neue Anstalt wird nächste Oftern mit Sexta, Quinta und Quarta eröffnet. Die in die unterste Klasse aufzunehmenden Schüler müssen das 9. Lebensjahr erfüllt haben und die Kenntnisse nachweisen, die bei erfolgreichem 4-jährigen Besuche einer Bürgerschule erworben werden; nur ausnahmsweise werden besonders fleißige und begabte Knaben nach 3-jährigem Besuche einer Bürgerschule aufgenommen.

Das jährliche Schulgeld beträgt 100 Mark.

Anmeldungen nimmt bis 16. Februar der vorläufig mit der Leitung betraute Direktor der Knabenbürgerschule, Herr Dr. Göhl, entgegen, der auch geeignete Pensionen nachweist und zu weiterer Auskunft bereit ist.

Bezeugungen sind der Geburts- oder Taufscheln, der letzte Impfschein und das letzte Schulzeugniß.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 7. April von früh 8 Uhr an statt.

Der Rath der Stadt Riesa, am 16. Januar 1902.

Bürgermeister Voeter.

Sager, Hen, Roggenlangstroh und Roggen  
vom Monat Februar ab lauft das  
Angebote mit Preisforderung und Muster erbeten.  
Proviantamt Riesa.

## Sparkasse Gröba

an allen Werktagen von Nachmittag 4 bis 6 Uhr geöffnet, verzinst alle Einlagen mit 3 1/2 %. Gelber sind dieselbst auszuliefern.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. Januar 1902.

— Die Reichsbank hat den Wechselkurs auf 3 1/2 % und den Lombardzinsfuß auf 4 1/2 % herabgesetzt.

— Ein mit circa 12000 Centner Kynhallender beladener eiserner Schlepplahn der „Kette“ erlitt unterhalb Kleinig, in der Nähe der Kynhallender, Havarie; er fuhr infolge des starken Windes auf dem flachen Ufer auf, wurde von der Strömung herangedrückt und mit dem Hintertigell gegen eine Waune geschleudert, wobei das Steuer zertrümmert wurde. Die Ladung blieb unbeschädigt. Nach erfolgter Instandsetzung konnte das Fahrzeug seine Fahrt fortsetzen.

— Die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain bringt heute im amtlichen Theil d. Bl. in Erinnerung, daß die Verpflanzung und Einföhrung bewurzelter Reben bei Strafe verboten und bemerkt darauf, daß auch das Verpflanzen sogenannter Blindreben aus benenigen Gärten, in denen bisher die Reblaus gefunden worden, verboten ist. Die Weinbautreibenden seien auf die betreffende Bekanntmachung hiermit besonders hingewiesen.

— Die durch die Presse laufende Mitteilung, wonach in Abgeordnetenkreisen eine Vereinbarung bezüglich der Wohnungsgeldzuschüsse dahin perfekt geworden sei, daß den belben obersten Klassen 30 %, den drei anderen 60 % der in der Vorlage vorgesehenen Höhe bewilligt werden sollen, beruht auf leerer Combination.

— Vom Landtag. Die zweite Kammer bewilligte in ihrer gestrigen 27. öffentlichen Sitzung für Einföhrung der Streckenblockdrückung auf der Anle Chemnitz-Döbeln-Riesa (zweite und letzte Rate) der Vorlage gemäß 180 000 Mark. Ebenso wurde die unter Tit. 45 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats auf die Finanzperiode 1902/3 für die Herstellung des zweiten Gleises der Anle Vordorf-Coswig geforderte dritte Rate mit 1 500 000 Mark bewilligt. — Nächste Sitzung Montag; Tagesordnung: Interpellation Gontard und Gen., Oberrechnungskammer betreffend.

— Ueber das Vermögen des Architekten Karl Oskar Walther, alleiniger Inhaber der Firma Oskar Walther, Tischlerwerk in Sonnenw, ist am 15. Januar 1902, Nachm. 4 Uhr das Concursverfahren eröffnet und der Rechtsanwält Schmorl II in Oschag zum Concursverwalter ernannt worden. Concursforderungen sind bis zum 22. Februar 1902 beim Amtsgericht zu Oschag anzumelden.

— Zur Geschäftsreise auf der Elbe schreibt das „Schiff“ unter Auffig, 14. Januar: Nachdem die Witterung bisher immer mild war, die Elbe vollständig eisfrei und sehr günstigen Wasserstand zeigte, haben sich verschiedene Schiffer entschlossen, Kohlen einzuladen und von hier abzuschwimmen,

und zwar sind außer einigen Eigenrechnungsschiffen zwei Ladungen nach Potsdam zu 470 Pfg. Fracht per Tonne — 1000 Kilogramm, eine Ladung nach Magd. burg zu 260 Pfg. Fracht per Tonne, eine Ladung nach Dresden zu 170 Pfg. Fracht per Tonne expedirt worden. Weitere Verladungen finden noch statt, so daß täglich ca. 50 Waggons Kohlen hier an der Elbe verladen werden. Im Uebigen ruht die Schifffahrt allerdings vollständig.

— Zur Behebung von Zweifeln wird darauf aufmerksam gemacht, daß Frachttarife, in denen die ursprüngliche Unterschrift durch Ueberdrucken mit Druckerchwärze unglücklich gemacht und die Firma des neuen Abenders beigelegt wird, seitens der Königl. sächsischen Staatsbahnverwaltung im Binnenverkehr sowie bei Uebernahme von Sendungen auf Uebergangsstationen nicht beanstandet werden.

— Durch die Presse ist in den letzten Tagen eine Noth des Inhalts gegangen, daß man in den maßgebenden sächsischen Kreisen das augenblicklich im Königreich Sachsen bestehende Dreiklassenwahlrecht für die Landtagswahlen nur als einen Nothbehelf ansehe und einer baldigen Wahlrechtsänderung entgegenstehen. Von den verschiedenen in Frage kommenden Wahlrechtssystemen bringe man besonders einem Wahlrecht nach Berufsständen allerthalben große Sympathien entgegen. „Diese Nothricht“, so schreibt das „Sächsischen Tageblatt“, „die von der Korrespondenz „Sachsenpiegel“ verbreitet wurde, ist allgemein als eine offiziellose Ankündigung betrachtet worden, da der „Sachsenpiegel“ sich noch immer den Anschein, offiziellos unterrichtet zu sein, giebt, ohne daß dies unseres Wissens nach der Fall ist. Wie wir aus authentischer Quelle erfahren, beruht der betreffende Artikel des „Sachsenpiegels“ lediglich auf Kombinationen ohne offizielles oder offizielles Grundlagen. Etwasliche Erwägungen wegen anderweiter Aenderung des sächsischen Landtagswahlrechts haben bisher in den maßgebenden Kreisen noch nicht stattgefunden. Daß das in Geltung befindliche Wahlrecht nicht für die Ewigkeit geschaffen worden ist, weiß Jedermann, in dessen ist zur Zeit auch nicht der mindeste Anlaß vorhanden, sich mit der Frage zu beschäftigen.“

— Ein Frettchen knüpft sich an das Austausch vereinzelter Staare zur Winterszeit. Stets, wenn in der rauhen Jahreszeit ein paar lieblich warme Tage kommen, kann man in den Zeitungen lesen, daß ein zeitiger Frühling zu erwarten sei, denn es seien schon Staare zurückgekehrt und gesehen worden. Daß im Winter Staare gesehen werden, ist wahr; aber daß sie aus dem Süden zurückgekehrt seien, ist eine verkehrte Annahme. Die Staare, die sich im Winter zeigen, sind arme Schädler, die im Herbst wegen Schwäche oder irgend eines Gebrechens den Flug über Wasser nicht mitmachen konnten. Sie müssen sich nun durch den deutschen Winter schlagen, so gut es eben geht.

Zumeist halten sie sich in dichten Nadelwäldern auf, wo sie gegen Kälte und Wind einigermaßen geschützt sind und auch der Boden zum Theil schneefrei bleibt. Kommt aber eine Reihe warmer Tage, so wagen sie sich aus dem Dickicht hervor und alsbald werden sie in den Zeitungen als Vorboden des Frühlings gefeiert. Das sind sie aber keineswegs. Kommt Schnee und Sturm, so verschwinden sie schnellst wieder in den Wäldern und ahnen nicht, wie viel falsche Hoffnungen und Prophezeiungen sie veranlaßt haben. Die Staare theilen dieses Schicksal mit den Molläfern. Auch diese braunen Wesellen sieht man als Vorboden des Frühlings an, sobald man beim Graben in der Erde auf einen derselben stößt, weil man nicht weiß, daß die Molläfer schon längst fix und fertig entwickelt in der Erde dem Rat entgegen harrten.

— Der Kohlenverkehr ist auf den Eisenbahnen nach dem Weihnachtseste naturgemäß besonders schwach. Gegenwärtig bleibt der Versandt jedoch gegen das Vorjahr zurück. Aus den Kohlenwerken der Zwickauer, Lugauer und Oelsnitzer Gegend, sowie aus dem Blauenischen Grunde werden jetzt werktäglich gegen 170 Eisenbahnwagen weniger mit Kohlen beladen verfrachtet, als im Jahre 1901 um diese Zeit. Welcher Ausfall von Arbeitslöhnen hiermit verbunden ist, läßt sich leicht ermessen. Auch die Einföhr böhmischer Braunkohlen bleibt wesentlich hinter dem Vorjahre zurück.

— Gröba. Beim Umladen von Hirse und Mais aus einem Seeschiffe in Hamburg in einen nach Riesa bezugenen Verkehrshafen in Gröba bestimmten Elbschiff wurde eine todte Ratte gefunden. Man hielt es nicht für ausgeschlossen, daß weitere dergleichen Thiere mit in den Elbschiff gelangt seien und deshalb fand nach Ankunft des letzteren hierseits die Wöschung von dessen Ladung unter polizeilicher Aufsicht statt. Es wurde indeß etwas Verdächtiges nicht gefunden. Der Kahn geht mit einem Rest der Ladung von ca. 30—40 000 kg Bestimmungsgemäß weiter nach Dresden, woselbst die Wöschung beendet wird.

— (Dresden, 18. Januar. Im Befinden des Prinzen Friedrich August, der seit mehreren Tagen an Rheumatismus erkrankt ist und von dem Herrn Generalarzt Dr. Selle behandelt wird, ist Besserung zu melden.

Dresden. Ein Zahnmediziner, wie er nicht sein soll, ist der 26 Jahre alte Georg Krause, der sich vorgestern vor dem hiesigen Landgericht wegen schändlicher Körperverletzung zu verantworten hatte. Der Angeklagte war früher Assistent bei einem hiesigen Zahnmediziner. Krause setzte bei einer jahnlänglichen Behandlung des 15 Jahre alten Kreuzschäfers Pepsold dergestalt gegen die anerkannten Regeln der zahnärztlichen Kunst, daß er sechs Zähne mit Metallplomben füllte, ohne zuvor die Zahn-